

Offenburg



**Errichtung eines Schlüsselsafes  
mit Schließung der  
Feuerwehr Offenburg**

Feuerwehr

Stadt Offenburg  
Fachbereich Bauservice  
Brand- und Zivilschutz

Am Kestendamm 4  
77652 Offenburg

Tel.: +49 781 91934-0  
Fax.: +49 781 91934-124  
[info@feuerwehr-offenburg.de](mailto:info@feuerwehr-offenburg.de)

## Vereinbarung

Zwischen dem Eigentümer / Besitzer\*, nachfolgend Betreiber genannt, des Objektes

Name, Vorname:

Adresse:

Objekt:

Objektnummer FW:

und der Stadt Offenburg – Feuerwehr – wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Betreiber stellt auf eigene Lasten der Stadt Offenburg – Feuerwehr – ein Schlüsselsafe des Fabrikates Kruse Mastiff Basic 2, mit Schließung „Feuerwehr Offenburg“ zur Verfügung. Er erkennt an, dass die Feuerwehr für die Auswahl, Güte und Beschaffenheit des Schlüsselsafes, für die Art des Einbaues und für alle aus dem Betrieb entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z.B. Einbruch, Diebstahl) nicht haftet.
2. Die Bereitstellung umfasst den Kauf einschließlich des Verschlusszylinders, den Einbau und den Anschluss eines Überwachungssystems für den Schlüsselsafe.
3. Der Betreiber deponiert im Schlüsselsafe einen Schlüssel nach Absprache mit der Feuerwehr. Die Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüsseln und für daraus entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden. Die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Feuerwehr, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, wird dadurch nicht berührt.
4. Der Betreiber hat für eine Beschilderung, in Anlehnung an die DIN 4066, im Außenbereich zu sorgen. Die Beschilderung ist so anzubringen, dass die Schilder von der benutzbaren Verkehrsflächen aus gesehen und gelesen werden können. Die konkrete Standortfestlegung der Hinweisschilder erfolgt im Einvernehmen mit der Feuerwehr Offenburg.  
Schildvorlage siehe in der Anlage 1
5. Des Weiteren ist der Betreiber für die Wartung, Unterhaltung und Pflege des Schlüsselsafes verantwortlich.

6. Die Feuerwehr verwahrt eine begrenzte Anzahl von Schlüsseln zu den Schlüsselsafes. Sie verpflichtet sich, diese Schlüssel nur einem begrenzten Kreis von Personen zugänglich zu machen. Diese Personen verwenden die Schlüssel zu den Schlüsselsafes und die vom Betreiber in ihnen deponierten Objektschlüssel nur für dienstliche Zwecke und auch dann nur nach pflichtgemäßem Ermessen in Fällen unabweisbarer Notwendigkeit.
7. Etwaige Änderungen an der Objektschließung sind der Feuerwehr unaufgefordert mitzuteilen.
8. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar, ohne dass es hierzu einer besonderen Begründung bedarf. Die Kündigung hat keinerlei Schadenersatzforderungen zur Folge. Die Kündigung muss durch eingeschriebenen Brief erfolgen.

Wird der Schlüsselsafe nicht mehr benutzt, so geht das Eigentum am Verschlusszylinder auf die Feuerwehr Offenburg über.

Offenburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Objektbetreiber  
Unterschrift, Stempel

\_\_\_\_\_  
Feuerwehr Offenburg  
Unterschrift, Stempel

\* Unzutreffendes streichen

Verteiler:

- Original: Betreiber
- Kopie: Feuerwehr; z.d.A. MPFeuer

Hinweise:

Die Schlüsselsafes können u.a. bei der Fa. Kruse, Duvendahl 92, 21435 Stelle, Telefon 04174/592-22, Fax 592-33, bestellt werden. Internet: [www.kruse-sicherheit.de](http://www.kruse-sicherheit.de)

Eine eventuell notwendige Freigabe wird von der Feuerwehr erteilt.

Der Safe wird an die Bestelladresse geliefert, der Verschlusszylinder wird direkt an die Feuerwehr ausgeliefert. Bei Inbetriebnahme wird der Verschlusszylinder von der Feuerwehr eingebaut.

**Anlage 1:**

Größe: 297 x 105 mm gem. DIN 4066



(Bild nicht maßstabgetreu)